

Anlage 5

Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung

Entsprechend § 29 GasNZV verwendet die Energieversorgung Alzenau GmbH für die Abwicklung der Transporte an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 kW und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Mio kWh vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile – SLP). Die Energieversorgung Alzenau GmbH verwendet das synthetische Lastprofilverfahren.

Für den Heizgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Einfamilienhaus:	D14
Mehrfamilienhaus	D24

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

Metall & Kfz	MK4
Papier u. Druck	PD4
Handel	HA4
Sonst. Betr. Dienstleistungen	BD4
Gebietskörperschaften	KO4
Beherbergung	BH4
Gaststätten	GA4
Bäckereien	BA4
Wäschereien	WA4
Gartenbau	GB4
Haushaltsähnliche Gewerbe	MF4

*Stand: 01.10.2013

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose ist die **Wetterstation ID 194309 Kahl**

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

1. Verfahren: Abgrenzungsverfahren
Unabhängig vom Ableseturnus der Ausspeisepunkte und vom Prozess und Turnus der Netznutzungsabrechnung werden die Mehr-/Mindermengen einmal jährlich zu einem Stichtag errechnet. Dabei werden die Verbrauchsmengen aller SLP-Zählpunkte auf einen bestimmten Stichtag abgegrenzt und den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Nach einem Jahr wird die Abgrenzung überprüft und die Mehr-/Mindermengenabrechnung korrigiert.
2. Abrechnungsart: jährlich (SLP), monatlich (RLM)
3. Abrechnungszeitraum: Kalenderjahr (SLP) /Monat (RLM)
4. Preis: s. Veröffentlichung NCG
5. Gewichtungsverfahren: Die Netznutzungsmengen werden anhand der im EDM genutzten Lastprofilaten, die auch in der Bilanzierung pro Kundengruppe genutzt werden, durch das EDM gewichtet.
6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein
8. Übermittlung der Rechnung: per Post